



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 345 2000/2004

von Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion,
Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion und Verena
Zellweger-Heggli vom 20. Januar 2004

**Wurde anlässlich der
2. Ratssitzung vom
30. September 2004
überwiesen.**

Für die Förderung einer regionalen Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat geht mit den Postulantinnen einig, dass Kontaktstellen für Selbsthilfegruppen eine sinnvolle Einrichtung sind. Indem sie zuständig sind für die Förderung von Selbsthilfegruppen in allen Themen des Sozial- und Gesundheitsbereichs, gewährleisten die Kontaktstellen den Überblick über bestehende und geplante Selbsthilfegruppen ihres Einzugsgebietes. Die Selbsthilfegruppen sollen in ihrer Autonomie und Emanzipation gefördert werden.

Die Förderung von Selbsthilfegruppen durch Selbsthilfekontaktstellen entspricht einem international anerkannten Prinzip. Grundlage dafür ist eine Empfehlung der WHO für eine Selbsthilfe-Förderpolitik. KOSCH (Koordination und Förderung von Selbsthilfegruppen in der Schweiz) strebt die Realisierung dieses Prinzips in der Schweiz an. KOSCH hat deshalb Richtlinien für die fachlichen und institutionellen Voraussetzungen einer Selbsthilfekontaktstelle erarbeitet.

Die Hochschule für Soziale Arbeit Luzern hat in diesem Zusammenhang die breit angelegte, überregionale Studie „*Es gibt Leute, die das Gleiche haben ...*“ *Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung in der deutschen Schweiz* durchgeführt. Die Studie zeigt auf, dass im Jahre 2002 bei den erfassten Selbsthilfegruppen des Kantons Luzern sich rund 83 % mit dem Thema Gesundheit befassten und dies dem Durchschnitt aller untersuchten Regionen entspricht.

Der von Benevol (Kontaktstelle für Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe) im Jahre 2000 von der Patientenstelle Innerschweiz übernommene Bereich der Selbsthilfe musste infolge finanzieller Kürzungen Ende 2002 bereits wieder aufgegeben werden. Seit diesem Zeitpunkt gibt es für den Bereich der Selbsthilfe im Kanton Luzern keine Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle mehr.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Der Stadtrat erachtet den Aufbau einer einzigen Kontaktstelle für die gesamte Zentralschweiz als wichtig. Diesbezüglich liegt bereits vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH eine Offerte zur Führung einer solchen Kontaktstelle vor, zumal der Kanton Luzern und die Gemeinden darüber an einer Delegiertenversammlung des BFFS (Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe) im Jahre 2003 darüber bereits einmal befunden haben und die Angelegenheit infolge finanzieller Gründe jedoch nicht weiterverfolgt werden konnte.

Der Stadtrat wird in diesem Sinne ein Schreiben an den Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements richten, mit der Bitte, die notwendigen Schritte über die Zentralschweizer Regierungskonferenz einleiten zu lassen oder allenfalls eine Lösung für den Kanton Luzern zu initiieren. Er wird dem Verband der Luzerner Gemeinden sowie dem Verband der Sozialvorsteher des Kantons Luzern ebenfalls ein solches Schreiben zustellen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern
StB 639 vom 9. Juni 2004

